



Teilnahmebedingungen der IG Königsklasse 2023

Die IG Königsklasse veranstaltet 2023 fünf Events.
Der Terminkalender sieht folgende Veranstaltungen vor:

Veranstaltung	Strecke	Termin
Ducati Club Race	Assen / NL	19. – 21.Mai 2023
MSC Schleiz	Schleizer Dreieck / D	02. – 04.Juni 2023
Schleifendes Knie	Most /CZ	01. – 02.Juli 2023
Maxx Moto	Oschersleben / D	02. – 03.September 2023
Hockenheim Classics	Hockenheim IDM / D	29.09 – 01. Oktober 2023

Bei allen Veranstaltungen werden ein freies Training, zwei Zeittrainings und zwei Rennen ausgetragen. Es wird angestrebt auch ein Warm-Up durchzuführen.
Abweichungen diesbezüglich werden in den Informationen zur Veranstaltung bekanntgegeben.

Am 30.Juni 2023 werden von uns Prüf,- und Einstellfahrten für alle Zweitaktfahrer in Most angeboten. Also sowohl für die erfahrenen Racer interessant, aber auch für die (Wieder) Einsteiger in unseren geliebten Zweitaktssport ein perfekter Tag. Es werden 4 Turns gefahren, der Preis beträgt 175€.

IGK – Wertung und Lizenz 125 / 250 / 500 / SP250 :

Um in der IGK Meisterschaftspunkte für die Jahreswertung einzufahren, muss die Fahrerin / der Fahrer (m /w /d) Mitglied in der IGK sein, selbstverständlich mit einem Zweitakter starten und sich über die IGK in die Veranstaltung eingeschrieben haben.

Die Klasseneinteilungen erfolgen entsprechend [IGK Reglement](#).

In der IG Königsklasse benötigt ihr bei einigen der Veranstaltungen eine Lizenz.

Assen	IDC-Tages Lizenz Die Tageslizenz bekommt jeder, der in den letzten 3 Jahren Rennergebnisse vorweisen konnte.
Schleiz & Hockenheim	Mindestens eine DMSB C-Lizenz oder Race-Card Ausländer: Lizenz ihrer Heimat Föderation inkl. Auslandsstartgenehmigung oder DMSB Race Card, wenn keine Lizenz der Heimatföderation gelöst.
Most & Oschersleben	Lizenzfrei

Zulassung Moto3

Der Verein der IG Königsklasse hat sich gemäß Satzung zur Förderung des Nachwuchses und dem Erhalt des Motorsports mit Zweitaktern verpflichtet. Deshalb lassen wir auch Starts mit Moto3- Maschinen innerhalb unserer Veranstaltung zu, um talentierten Nachwuchsfahrern eine Trainingsmöglichkeit zu geben. Die Moto3 startet zusammen mit dem Feld der 125er und in der Regel, wenn es keine separaten, klassentrennenden Zeitfenster gibt, gemeinsam mit den 250cc und 500cc -Startern in den Trainings.
Die Rennen und Rennstarts erfolgen mit einem zeitlich um ca. 20 Sec. versetzten Wellenstart zu den 250cc und 500cc -Startern.
Alle Starts erfolgen mit Startampel (Rot / Aus).



Nenngebühren und Zahlung:

1. Nennung Einzelveranstaltung:

Die Nenngebühren für Mitglieder der IGK betragen inkl. Organisationspauschale 360€.

Gaststarter zahlen einen Gaststartzuschlag in Höhe von 50 €, der pro Veranstaltung erhoben wird.

Die genannten Nenngebühren gelten, wenn

- die verbindliche Nennung des Teilnehmers spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgte. Maßgebend für den Zeitpunkt des Nennungseinganges sind Tag und Uhrzeit der Online-Nennung.
- auf die Nennung eine Nennbestätigung der Veranstaltungsorganisation per E-Mail erfolgte und die darin bestätigte Nenngebühr in voller Höhe, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Nennbestätigung auf dem Konto der IGK eingegangen ist.

Für später eingehende Nennungen und Zahlungen wird eine Nachnenngebühr von 30 € erhoben. Für den Zahlungseingang ist die werthaltige Gutschreibung der Nenngebühr auf dem Konto der IGK maßgebend.

Barzahlungen vor Ort sind nur dann möglich, wenn ein Teilnehmer sich kurzfristiger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn entschließt, an der Veranstaltung teilzunehmen und eine Überweisung zeitlich nicht mehr möglich ist.

Für die Barzahlung vor Ort werden zusätzlich 20 € Gebühren fällig.

Die Regelung gilt nur, wenn sie mit der Veranstaltungsorganisation abgestimmt wurde.

Abweichende Regelungen hierzu sind ebenso mit dem Vorstand abzustimmen.

2. Jahresnennung:

Die Jahresnennung setzt eine Mitgliedschaft in der IGK e.V. voraus und beträgt bei Nennungseingang bis zum 6. Mai 2023 **1.650€**.

Die Jahresnennung berechtigt automatisch zur Teilnahme an allen fünf Rennveranstaltungen der IGK, sowie der kostenlosen Teilnahme am Freitagstraining bei der Rennveranstaltung in Most.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen ist der Vorstand frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Wenn dem Vorstand ein Ärztliches Attest vorgelegt werden kann, erfolgt eine Teilrückzahlung von 150 € für Veranstaltungen, an denen nicht teilgenommen werden kann.

Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, so wird das Nenngeld hierfür anteilig zurückgezahlt.

3. Zahlung:

Alle Zahlungen sind auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Konto-Inh.: IG Königsklasse e.V.

Bank: Frankfurter Volksbank e.G.

IBAN: DE59501900006001352693

BIC: FFVBDEFF

Die IGK behält sich das Recht vor, Nennungen eines Fahrers abzulehnen.



Stornierung:

Stornierungen von Einzelnennungen werden wie folgt akzeptiert:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug einer Stornogebühr von 30 €
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug einer Stornogebühr von 100 €

Der verbleibende Betrag wird auf eine Folgeveranstaltung der IGK 2023 umgebucht. Mit der letzten Veranstaltung der Saison 2023 verfällt etwaiges Guthaben und jeglicher Anspruch an die IGK e.V. .

Die Stornierung einer Jahresnennung wird bis 6. Mai 2023 unter Abzug einer Stornogebühr von 100 € akzeptiert.

Stornierungen, die nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erfolgen, werden nicht akzeptiert.

Gezahlte Nenngelder sind personenbezogen und nicht auf Dritte übertragbar.

Absage / Abbruch der Veranstaltung

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein oder der Start zu den Trainings oder dem Rennen aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen nicht möglich sein, so ist eine Rückzahlung oder die Anrechnung des Nenngeldes nicht möglich.

Mitgeltende Bedingungen:

Zusätzlich gelten die allgemeinen Technischen- und Wettbewerbsbestimmungen des DMSB.

6. Januar 2023

gez. Martin Koller
1. Vorstand

gez. Peter Schulte Wien
2. Vorstand

